

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Luckenwalde

» Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hatte den gesetzlichen Prüfungsauftrag den Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde **zum 31. Dezember 2018** zu prüfen (§ 102 i. V. m. § 82 BbgKVerf).

» Prüfungsumfang

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages hat das RPA gemäß § 104 BbgKVerf

- den Haushaltsplan,
- die Buchführung,
- den Jahresabschluss,
- den Rechenschaftsbericht - sowie die Anlagen

unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung den Jahresabschluss 2018 **risikoorientiert** geprüft.

» Prüfungszeitraum

Die Prüfung erfolgte vom **19. August 2020 bis zum 03. Dezember 2020** und wurde in den Räumlichkeiten der Stadt Luckenwalde und des Amtes Schlieben durchgeführt.

» Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Luckenwalde zum 31.12.2018

Nach Auffassung des RPA sind folgende Kernaussagen im Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Luckenwalde besonders hervorzuheben:

- Die Haushaltsplanung für das Jahr 2018 ging von einem Überschuss im ordentlichen Jahresergebnis i. H. v. 1,1 Mio. € aus. In der Ergebnisrechnung stellt sich die **Ertragslage** besser als geplant dar, denn das HHJ 2018 schließt mit einem **Überschuss von 2,5 Mio. €** im ordentlichen Ergebnis ab. Insgesamt wurde der Aufwand vollständig durch Erträge gedeckt.
- Das ordentliche Ergebnis hat sich im *Vergleich zum Vorjahr* um rund 89,2 T€ verschlechtert. Wesentliche Gründe hierfür sind die geringeren Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit:
 - Privatrechtliche Leistungsentgelte (- 2,7 Mio. €)
 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (- 312,3 T€)
- Das **außerordentliche Ergebnis** weist zum 31.12.2018 ein **positives Ergebnis** i. H. v. 453,7 T€ aus. Die außerordentlichen Erträge beruhen hauptsächlich auf der Veräußerung von Grundstücken i. H. v. 537,9 T€. Dem gegenüber stehen die außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 84,1 T€, die aus Aufwendungen für Vermögensveräußerungen und der Ausbuchung der Restbuchwerte der veräußerten Grundstücke resultieren.
- Das **Eigenkapital** zum 31. Dezember 2018 beläuft sich auf 37,5 Mio. € und hat sich gegenüber 2017 um 3,5 Mio. € erhöht. Gründe dafür sind der Gesamtjahresüberschuss i. H. v. 3,0 Mio. € aus dem ordentlichen und außerordentlichen Jahresergebnis (Ertragslage) sowie die Zuführung zur Sonderrücklage i. H. v. 523,7 T€.

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 beträgt 26,3 % und ist damit gegenüber dem JA 2017 (24,2 %) gestiegen.

- Zur **Vermögenslage** wird ausgeführt, dass die Stadt einen Mehrbelastungsausgleich i. H. v. 800,0 T€ und investive Schlüsselzuweisungen i. H. v. 523,7 T€ erhalten hat.
- Die fertiggestellten Baumaßnahmen entfallen im Wesentlichen auf:
 - die nachträglichen Anschaffungskosten des ersten Bauabschnittes des ‚Boulevards‘ im Stadtzentrum Luckenwalde (407,8 T€),
 - den Bau eines Regenwasser-Kanals in der Arndtstraße (223,3 T€) sowie auf
 - die nachträglichen Anschaffungskosten der Straßensanierung zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße, Straße Treuenbrietzener Tor bis zur Einmündung Industriestraße (105,8 T€).
- In Bezug auf die **Schuldenlage** wird verdeutlicht, dass Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und kreditähnlichen Geschäften per 31. Dezember 2018 i. H. v. 15,3 Mio. € bestehen. Insgesamt entstanden Zinsaufwendungen i. H. v. 303,3 T€.
- Zur **Finanzlage** wird ausgeführt, dass die Liquidität der Stadtkasse im Verlauf des Haushaltsjahres stets gegeben war. Der Kassenkredit wurde mit einem Betrag von 6,0 Mio. € festgesetzt (Beschluss-Nr.: B-6043 / 2014).

» Prüfungsergebnis

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. **Die Prüfung hat zu keinen Einschränkungen geführt.**

Nach Beurteilung des RPA, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die Anlagen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Luckenwalde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Luckenwalde und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach Maßgabe des § 104 Abs. 4 BbgKVerf wird den Stadtverordneten der Stadt Luckenwalde vorgeschlagen, über den geprüften Jahresabschluss 2018 zu beschließen und der Bürgermeisterin Frau Herzog-von der Heide uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

gez.
M. Volkmann
Rechnungsprüfungsamt

gez.
C. David
Rechnungsprüfungsamt